

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 22. August 2013	Nr. 190
------	------------------------------	---------

Bekanntmachung der 7. Flächennutzungsplan-Änderung des Flächennutzungsplans 2006 „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ in Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Juni 2013 die 7. Flächennutzungsplan-Änderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“, Planentwurf in der Fassung vom 9. Januar 2013 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Geestemünde, Ortsteil Bürgerpark. Es setzt sich aus zwei Teilgebieten zusammen. Das größere, nördlich gelegene Teilgebiet wird begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen im Norden, durch den Markfleth im Osten, den vorhandenen Golfplatz im Süden und den Bürgerpark mit angrenzenden Sportanlagen im Westen. Das südlich gelegene Teilgebiet wird begrenzt durch den vorhandenen Golfplatz im Norden und Süden, durch den Markfleth im Osten und den Bürgerpark im Westen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bremerhaven, den 27. Juni 2013

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) - Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften - werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.